

# **Festvortrag zur Gründung der Bürgerstiftung Salzgitter**

**15. Juni 2002**

Ulrich F. Brömming

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne bin ich nach Salzgitter gekommen, um bei der Errichtung der Bürgerstiftung Salzgitter dabei zu sein. Ich begrüße Sie herzlich im Namen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und darf Ihnen zu Beginn die Grüße und guten Wünsche unseres Vorsitzenden, Fritz Brickwedde, und des Geschäftsführers, Dr. Christoph Mecking, übermitteln.

Das Stiftungswesen in Deutschland boomt. 1990 zählte man 181 neue Stiftungen. Im vergangenen Jahr, nur elf Jahre später, nahmen 829 neue Stiftungen die Arbeit auf. Das ist eine Steigerung um fast das fünffache. Jeden Tag werden in Deutschland also zwei Stiftungen errichtet. Das klingt fast so, als befänden wir uns heute auf keiner außergewöhnlichen Feier. Und doch ist die Gründung der Bürgerstiftung Salzgitter etwas Besonderes in mehrfacher Hinsicht.

Natürlich ist keine Stiftung besser oder schlechter als die andere, keine mehr oder weniger wert. Aber wenn sich Bürgerinnen und Bürger zusammen mit Unternehmen dazu entschließen, gemeinsam eine Stiftung zu errichten, die Projekte vor Ort fördert, dann ist das ein Akt bürgerschaftlichen Engagements, wie er beispielhafter und vorbildlicher nicht sein kann.

Dass es heute Bürgerstiftungen, dass es überhaupt bürgerschaftliches Engagement gibt, ist keine Selbstverständlichkeit. Bürgerengagement war über viele Jahrhunderte hinweg nicht wohlgefallen, vom Staat nicht, von der Gesellschaft auch nicht. Und doch gehen Bürgerstiftungen auf ein altes mitteleuropäisches Projekt zurück.

Lübeck, 1290: Die Lübecker Bürger feiern die Vollendung des Heiligen-Geist-Hospitals, dessen Bau nur durch gemeinsames finanzielles Engagement wohlhabender Lübecker Kaufleute möglich wurde. Nicht eine große

Stifterpersönlichkeit gab das Geld für den Bau der Einrichtung, sondern viele - heute kaum noch namentlich bekannte - Bürger bauten das Haus gemeinsam auf. Die Bürger waren auch an Planung und Unterhaltung des Spitals beteiligt. Es wird zunächst Krankenpflegeeinrichtung, später Altenheim.

Zwettl, 1295: Durch einen Stifterbrief Leutholds I. von Kuenring und die Errichtung weiterer privater Stiftungen wird der Unterhalt des Zwettler Spitals sichergestellt. Als das außerhalb der festen Mauern befindliche Spital 1427 von den Hussiten niedergebrannt wird finden sich Zwettler Bürger zusammen und stiften gemeinsam die notwendigen 60 Pfund guter Wiener Pfennige für den Neubau von Spital und Spitalkirche.

Barsinghausen, 1987: Siegfried Hähling, Hannover, hat die Idee, in seiner Heimatstadt Barsinghausen mit vielen anderen Bürgern gemeinsam eine Stiftung ins Leben zu rufen. Zwei Jahre lang geht er Klinken putzen und findet schließlich 25 Gründer und im weiteren Verlauf etliche Zustifter mehr, die mit einem Stiftungskapital von nunmehr 120 000 Mark weitere Menschen zum Spenden ermutigen und bedürftige Bürger in Barsinghausen unterstützen.

In all diesen Beispielen tun sich die Bürger zusammen, um ein bestimmtes Projekt oder einen gemeinnützigen Zweck zu unterstützen. Seit 1914 in Cleveland/Ohio die erste Community foundation der USA gegründet wurde, erweiterte sich diese Zwecksetzung auf möglichst viele gemeinnützige Zwecke gleichzeitig. Community foundations unterstützen Familienprojekte, Jugendinitiativen, Netzwerke älterer Menschen ebenso wie Kulturveranstaltungen, Denkmalschutz, ökologische Stadtsanierung, Bildungsvorhaben und Integrationsmaßnahmen. Erst vor zwei Wochen bei einer Konferenz in Brüssel habe ich erfahren, wie der Gedanke der Community Foundation nach Deutschland zurückgekommen ist. Shannon St. John von der Triangle Community Foundation in North Carolina erzählte mir, wie sie vor sechs Jahren zu einer Konferenz der Bertelsmann Stiftung nach Gütersloh eingeladen wurde. In einem Workshop soll sie über die Arbeit ihrer Community Foundation berichten und trifft dort auf Reinhard und Liz Mohn und zwei führende Mitarbeiter der Bertelsmann AG. Auf dem Weg ins Plenum zum Zusammentragen der Ergebnisse aus den einzelnen Workshops raunt Reinhard Mohn Shannon St. John ins Ohr: „You convinced me“. Kaum ein Zitat dürfte für die

Bürgerstiftungsbewegung in Deutschland so bedeutend sein wie dieses „you convinced me“. Denn es folgte 1996 die Errichtung der Stadt Stiftung Gütersloh durch einen Einzelstifter Reinhard Mohn und die Bertelsmann AG. Später findet sie als Zustifter weitere Gütersloher. Die Stiftung will „helfen und Anregungen geben, die Leistungen und Leistungsfähigkeit der Stadt Gütersloh zu verbessern“. In den Bereichen Jugendarbeit, Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit, Kultur und Bildung, Gesundheit, soziale Hilfe und Stadtmanagement sieht sie ihre Tätigkeitsfelder und arbeitet damit stark orientiert an ihr amerikanisches Vorbild.

Inzwischen haben sich rund 40 solcher Bürgerstiftungen gegründet, weitere 60 sind im Entstehen. Wiederum weitere 80 greifen auf Charakteristika von Bürgerstiftungen zurück, erfüllen aber nicht alle Merkmale. In keinem anderen Land ist die Bürgerstiftungsidee so schnell gewachsen wie in Deutschland, nicht in den USA, nicht in Kanada, nicht in Großbritannien.

Dabei bewegen sich die Bürgerstiftungen in Deutschland mit allen anderen Stiftungen auf dünnem Eis, wenn man in die Diskussion über die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft einsteigt. Stiftungen stehen zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre im so genannten „Dritten“ der vier Sektoren. Die Aufteilung in vier Sektoren – wie sie die Wissenschaft häufig bei der Beschreibung der Gesellschaft vornimmt - mag in historisch dunklerer Zeit einmal für Berlin ein Thema gewesen sein. Hier passt sie meiner Ansicht nach nicht. Denn für Stiftungen gilt eine neue Dimension des Engagements aller Bürgerinnen und Bürger in Unabhängigkeit von Staat und Wirtschaft, aber gleichzeitig im Zusammenspiel mit beiden. Da ist es zu einfach, sie einem dritten Sektor zuzuweisen. Für die verschiedenen Wechselbeziehungen und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Kräfte haben wir leider nur englische Begriffe. Public-Private-Partnership bezeichnet die Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Instanzen und gemeinnützigen Organisationen, Corporate Citizenship die Mitwirkung der Wirtschaft in gemeinnützigen Projekten. Stiftungen und besonders Bürgerstiftungen nehmen hier eine Vermittlerposition ein.

Angespannt war schon immer das Verhältnis zwischen Bürger- bzw. Zivilgesellschaft und Staat. Dieses sensible Verhältnis hat eine erstaunliche Wandlung erfahren. Ohne auf Einzelheiten eingehen zu können, will ich – im Rückgriff auf eine

Untersuchung von Jürgen Kocka<sup>1</sup> - erwähnen, dass bis ins 18. Jahrhundert hinein der Begriff der Bürgergesellschaft zwar vom privaten Umfeld abgegrenzt wurde, vom Leben in der Familie, das häufig noch den Bereich des Arbeitens beinhaltete. Vom Staat aber war Bürgergesellschaft noch nicht zu trennen. Erst im 18. Jahrhundert kristallisierte sich so etwas wie eine vom Staat unabhängige Bürgergesellschaft heraus. Ausgerechnet der Stiftungskritiker Immanuel Kant sah in „Mitgenossenschaft“, im „Sich engagieren“ und in der Institution des „Vereins“ wichtige Voraussetzungen und Merkmale für die Bürgerliche Gesellschaft.

Dass die Bürgergesellschaft im 19. und in weiten Teilen auch im 20. Jahrhundert wenig Beachtung, Missachtung, wenn nicht gar Missbilligung erfuhr, hängt auch mit der ausnahmsweisen Armut der deutschen Sprache zusammen. Während viele Sprachen die französische Unterscheidung zwischen bourgeois und citoyens übernahmen und ebenfalls verschiedene Wörter benutzten, kannte man in Deutschland nur die Bezeichnung Bürger, allenfalls Staatsbürger. Mit der negativen Betrachtung des Bürgertums seit Marx und Hegel wurde dann auch das gute Projekt der Bürgergesellschaft in den Abgrund gerissen.

Heute sind wir aus diesem Tal wieder auf dem Weg nach oben, und das viel beschworene „bürgerschaftliche Engagement“ ist kein Traum mehr, sondern Wirklichkeit. Der Staat sieht Stiftungen nicht länger als Lückenbüßer für Aufgaben, die er selbst auf Grund angespannter Haushaltslage nicht mehr erfüllen kann oder erfüllen will. Diese Rolle wollten die Stiftungen auch nie einnehmen. Sie wollen staatliches Handeln nicht ersetzen, sondern ergänzen. Auch die umfassendste Stiftungsaktivität entbindet den Staat nicht von seinen grundgesetzlich festgeschriebenen Aufgaben. Bundespräsident Johannes Rau hat es auf der 58. Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Mai 2002 deutlich formuliert: Stiftungen „sind nicht Ausfallbürgen des Staates, sie sind nicht dazu da, um das zu tun, was eigentlich des Staates wäre, sondern sie sind für das Zusätzliche, für das zwar Nützliche, aber dem Staat nicht Zumutbare, nicht Auferlegte zuständig.“ Um sicher zu stellen, dass sich der Staat nicht aus

---

<sup>1</sup> Jürgen Kocka: Zivilgesellschaft. Zum Konzept und seiner sozialgeschichtlichen Verwendung. In: Kocka, Jürgen; Nolte, Paul; Randeria, Shalini; Reichardt, Sven: Neues über Zivilgesellschaft – Aus historisch-sozialwissenschaftlichem Blickwinkel. Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe „Zivilgesellschaft: historisch-sozialwissenschaftliche Perspektiven“ beim Präsidenten des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung. Berlin Dezember 2001.

Förderungen zurückzieht in der Erwartung, „irgendeine Stiftung werde das schon übernehmen“, gehen Stiftungen vermehrt dazu über, sich vertraglich dagegen abzusichern, dass sie doch nur Aufgaben des Staates übernehmen, anstatt zusätzlich zu fördern. Wenn der Stiftungen also nicht mehr als Lückenbüßer gesehen werden, was sind sie dann? Stiftungen sind zu einem unverzichtbaren ordnungspolitischen Element der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geworden; zeigen sie doch, dass sich die Bürgerinnen und Bürger für ihr Gemeinwesen einsetzen.

Der Staat hat das Engagement gerade in den Bürgerstiftungen in den vergangenen drei Jahren in dreifacher Hinsicht gefördert. Zum einen hat der Gesetzgeber mit dem „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen vom 14. Juli 2000“ zum ersten Mal in der Geschichte des Steuerrechts für gemeinnützige Organisationen Stiftungen anderen Rechtsformen gegenüber bevorzugt. Er will damit honorieren, dass bürgerschaftliches Engagement in Stiftungen auf Dauer angelegt ist. Der einmalige Steuerausfall kommt dem Staat durch die gemeinnützigen Förderungen der Stiftungen vervielfacht zu Gute. Neben vielen anderen guten Neuregelungen sieht das Gesetz vor, dass jedes Jahr bis zu 20.450 Euro steuerlich geltend gemacht werden können, die an gemeinnützige Stiftungen gespendet oder zugestiftet werden. Die Bundesregierung hatte hier vor allem die Bürgerstiftungen im Auge, deren Kapital sich aus vielen kleinen Beträgen vieler Bürgerinnen und Bürger zusammensetzt.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Stiftungsrechts, das vor zwei Wochen den Bundesrat passiert hat, ist ein zweiter Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stiftungen gelungen. Jeder kann sein nunmehr im Gesetz festgeschriebenes „Recht auf Stiftung“ wahrnehmen. Indem der Staat den Errichtungsakt nicht mehr „Genehmigung“, sondern „Anerkennung“ nennt, ist ein deutliches Zeichen für ein freundlicheres Verhältnis zwischen Staat und Stiftungen gesetzt. Natürlich hätten sich die Stiftungen und ihr Bundesverband noch mehr gewünscht; ein Stiftungsregister, was das Zivilrecht angeht, mehr Gestaltungsspielraum, was das Steuerrecht betrifft. Denn die Stiftungen mussten erfahren, dass vieles, was das Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen mit sich gebracht hatte, in der Stiftungspraxis nicht zum Tragen kommt. Hieran ist nicht der Staat schuld, sondern die Lage auf den Kapitalmärkten. Stiftungen haben heute häufig nur noch zwei Drittel von dem als Erträge, was ihnen

früher jährlich zur Ausschüttung zur Verfügung stand. Hier sollte der Gesetzgeber großzügig agieren. Sicher ist das leicht dahingesagt, denn schon in der Vergangenheit lief die Frontlinie nicht zwischen Stiftungen und Gesetzgeber. Vielmehr kämpften die Kulturpolitiker auf der Seite der Stiftungen gegen die Finanzpolitiker, und in genau dieser Situation werden wir uns sicher wiederfinden, wenn es im kommenden Jahr um eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts gehen wird – und dass es darum gehen wird, daran zweifelt kaum jemand. Bei dieser Gelegenheit gilt es auch, die Förderung bürgerschaftlichen Engagements selbst in die Liste gemeinnütziger Zwecke aufzunehmen. Doch wir sind insgesamt bei den politischen Reformen auf einem guten Weg.

Schließlich hat die Enquete-Kommission zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in dieser Legislaturperiode getagt und vor wenigen Tagen den Abschlussbericht vorgelegt. Auch dort ist man davon überzeugt, dass für das Modell „Bürgerstiftung“ in den nächsten Jahren „mit einer erheblichen Zunahme zu rechnen“ ist. Der Abschlussbericht unterstützt das Modell „Bürgerstiftung“ mit dem möglichst breiten gemeinnützigen Stiftungszweck als „neueres Beispiel für die Verbindung unterschiedlicher Formen bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen einer Stiftung. Und heute zeigt sich auch mit der Gründung der Bürgerstiftung Salzgitter, dass die noch junge Geschichte der Bürgerstiftungen in Deutschland eine Erfolgsstory ist. Mit einem Gründungskapital von rund 700.000 Euro wird die Bürgerstiftung Salzgitter nach der Stadt Stiftung Gütersloh (damals 2 Millionen DM) die zweitgrößte Bürgerstiftung überhaupt sein, die je errichtet wurde.

Ein zweiter Punkt ist besonders hervorzuheben, und hier komme ich zum Verhältnis von Stiftungen und Wirtschaft. Im vergangenen Jahr hat der Sprecher der Gründungsinitiative, Wilhelm Schmidt, gemeinsam mit Peter Kuleßa in den Frankfurter Heften der Neuen Gesellschaft beim Verhältnis zwischen Wirtschaft und Zivilgesellschaft Reformbedarf ausgemacht. „Das Element der aktiven Teilhabe des Unternehmens am bürgerschaftlichen Engagement bleibt beim Sponsoring [...] unterentwickelt“, heißt es da. „Vor dem Hintergrund wachsender Partizipationswünsche und einer veränderten Engagementbereitschaft in der Bevölkerung“ gelte es daher, „neue und innovative Formen der Unterstützung

bürgerschaftlichen Engagements auszuloten.“<sup>2</sup> Wilhelm Schmidt war nun selbst daran beteiligt, den Gedanken der corporate citizenship in Deutschland mit einem beachtlichen Beispiel umzusetzen. Die Beteiligung der großen Unternehmen aus der Region an der Bürgerstiftung Salzgitter ist nicht nur beeindruckend, sondern auch vorbildlich.

Die Bürgerstiftung Salzgitter wird so wie die anderen Bürgerstiftungen ein Faktor des örtlichen Gemeinschaftsgeistes werden – und ist es durch die Idee, die Initiative, die Vorbereitungen und die heutige festliche Gründung schon geworden. Die Bürgerstiftung ist eingeladen, zum Austausch von Erfahrungen und Informationen an den Treffen des Arbeitskreises „Bürgerstiftungen“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen teilzunehmen. Jede Bürgerstiftung ist anders und handelt in anderem Umfeld. Doch es gelten einige wichtige Kriterien für alle. Die „Zehn Merkmale einer Bürgerstiftung“ stammen von den bislang existierenden Bürgerstiftungen selbst. Sie sind vor zwei Jahren verabschiedet worden und gelten als Richtlinien, die jede Bürgerstiftung zu erfüllen sucht. Und weil sie so wichtig sind, erlauben Sie mir diese Punkte hier noch einmal vorzutragen.

### Merkmale einer Bürgerstiftung

Eine Bürgerstiftung ist eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geographisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

1. Eine Bürgerstiftung ist gemeinnützig und will das Gemeinwesen stärken. Sie versteht sich als Element einer selbstbestimmten Bürgergesellschaft.
2. Eine Bürgerstiftung wird in der Regel von mehreren Stiftern errichtet. Eine Initiative zu ihrer Errichtung kann auch von Einzelpersonen oder einzelnen Institutionen ausgehen.

---

<sup>2</sup> Schmidt, Wilhelm; Kuleba, Peter: Unternehmenskultur im Wandel - Wirtschaft und Zivilgesellschaft. In: NG/FH 5/2001.

3. Eine Bürgerstiftung ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Sie ist konfessionell und parteipolitisch nicht gebunden. Eine Dominanz einzelner Stifter, Parteien, Unternehmen wird abgelehnt. Politische Gremien und Verwaltungsspitzen dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf Entscheidungen nehmen.
4. Das Aktionsgebiet einer Bürgerstiftung ist geographisch ausgerichtet: auf eine Stadt, einen Landkreis, eine Region.
5. Eine Bürgerstiftung baut kontinuierlich Stiftungskapital auf. Dabei gibt sie allen Bürgern, die sich einer bestimmten Stadt oder Region verbunden fühlen und die Stiftungsziele bejahen, die Möglichkeit einer Zustiftung. Sie sammelt darüber hinaus Projektspenden und kann Unterstiftungen und Fonds einrichten, die einzelne der in der Satzung aufgeführten Zwecke verfolgen oder auch regionale Teilgebiete fördern.
6. Eine Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des städtischen oder regionalen Lebens, dessen Förderung für sie im Vordergrund steht. Ihr Stiftungszweck ist daher breit. Er umfasst in der Regel den kulturellen Sektor, Jugend und Soziales, das Bildungswesen, Natur und Umwelt und den Denkmalschutz. Sie ist fördernd und/oder operativ tätig und sollte innovativ tätig sein.
7. Eine Bürgerstiftung fördert Projekte, die von bürgerschaftlichem Engagement getragen sind oder Hilfe zur Selbsthilfe leisten. Dabei bemüht sie sich um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.
8. Eine Bürgerstiftung macht ihre Projekte öffentlich und betreibt eine ausgeprägte Öffentlichkeitsarbeit, um allen Bürgern ihrer Region die Möglichkeit zu geben, sich an den Projekten zu beteiligen.
9. Eine Bürgerstiftung kann ein lokales Netzwerk innerhalb verschiedener gemeinnütziger Organisationen einer Stadt oder Region koordinieren.

10. Die interne Arbeit einer Bürgerstiftung ist durch Partizipation und Transparenz geprägt. Eine Bürgerstiftung hat mehrere Gremien (Vorstand und Kontrollorgan), in denen Bürger für Bürger ausführende und kontrollierende Funktionen innehaben.

Soweit die Merkmale einer Bürgerstiftung. Allerdings wollen auch die Bürgerstiftungen mit ihrem Thesenpapier niemanden für eine Zusammenarbeit ausgrenzen. Die Bürgerstiftungen wollen sich vielmehr abgrenzen von anderen Stiftungen und Initiativen, ohne deren Berechtigung und Nutzen fürs Allgemeinwohl in Frage zu stellen. Bürgerstiftungen können immer nur ein Element von mehreren sein, die sich vor Ort für die Gemeinschaft einsetzen. Auf jener Brüsseler Tagung, von der ich schon berichtet habe, trafen sich Stiftungen, Vereine, Dachorganisationen und weitere Initiativen aus Europa und kamen zu dem Schluss, dass Bürgerstiftungen zwar nur eine Form von vielen, aber sicher eine der wirkungsvollsten Formen seien, verschiedene Anliegen einer lokalen Gemeinschaft zu koordinieren und langfristig strategisch zu planen und Projekte zu fördern – und es waren nicht nur Bürgerstiftungen selbst, die zu diesem Schluss kamen. Die Bürgerstiftungen, bei denen sich viele Bürgerinnen und Bürger zusammengetan haben und unabhängig von Interesseneinflüssen Projekte in ihrer Heimat oder Wohngegend fördern und durchführen, wollen aber dem Missbrauch vorbeugen – ein Missbrauch, der dadurch entstehen kann, dass das Deckmäntelchen des „bürgerschaftlichen Engagements“ klare Einflusstrukturen zudeckt. Unabhängig wollen und sollen die Bürgerstiftungen sein und partnerschaftlich mit Wirtschaft und Politik und weiteren Akteuren zusammenarbeiten.

Das bedeutet nicht, dass nicht auch Unternehmen, Vereine und Parteien bei der Errichtung einer Bürgerstiftung maßgeblich beteiligt sein können. Die Bürgerstiftung Salzgitter macht das für Unternehmen vor und in politischer Hinsicht zu weiten Teilen ebenfalls: Einige Gründungstifter sind in der Politik ja keine Unbekannten. Ein Blick in die Satzung der neuen Stiftung befreit von allen Zweifeln; die Stiftung kann unabhängig agieren. Die Bürgerstiftung Wismar ist ein anderes schönes Beispiel: Hier hat die Oberbürgermeisterin der Stadt, Dr. Rosemarie Wilcken, die Initiative zur Gründung der Bürgerstiftung ergriffen. Noch per Satzung wurde die Oberbürgermeisterin zur Vorsitzenden eines Vorstandes erklärt, in dem außerdem noch der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest saß. Wichtig

hierbei aber ist, dass Frau Wilcken nicht in ihrer Funktion als OB, sondern als Privatperson Mitglied des Vorstandes war. Nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand rückt nicht automatisch der nächste OB Wismars nach, nach dem Ausscheiden des Sparkassendirektors hat die Sparkasse kein Vorrecht, den Vorstandsposten neu zu besetzen.

Bürgerstiftungen sind also zu einem wichtigen unabhängigen Faktor für das Gemeinwohl geworden. Vor allem diese Unabhängigkeit sollten sie sich bewahren und Spontaneität im Handeln. Denn anders als in Vereinen und großen Organisationen können Entscheidungen in den Stiftungen sehr unbürokratisch fallen. Stiftungen – und da kehre ich zum Ende meines Vortrages wieder von den Bürgerstiftungen zu allen Stiftungen zurück – sind deswegen so erfolgreich und effektiv, weil sie nicht auf Wählerinteressen sehen müssen, nicht auf Aktionäre, Teilhaber oder Ausgabenkürzungen zu Gunsten einer Erhöhung des eigenen Gehaltes, denn die Mehrheit der Geschäftsführer und Vorstände in Stiftungen sind ehrenamtlich tätig. Förderstiftungen wirken innovativ, experimentell, unkonventionell, großzügig. Stiftungen fördern Schulen, Bildungs- und Unterrichtsprojekte jenseits eines blinden Aktionismus, der nach Erscheinen der PISA-Studie allorten eingesetzt hat. Stiftungen fördern die Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in einer Zeit, in der Unterschriftenaktionen eine Integration eher erschweren. Stiftungen fördern deutsche Sprache und Kultur im Ausland, während gleichzeitig Goethe-Institute dichtgemacht werden. Stiftungen fördern Forschungsvorhaben, die nur zu 5 % eine Aussicht auf Erfolg versprechen – wenn der Erfolg aber eintritt, kann er lebensrettend sein, der Staat kann häufig auch Projekte mit 90-prozentiger Erfolgsaussicht nicht mehr unterstützen. Stiftungen fördern junge Künstler, auch wenn diese noch keine Auszeichnungen vorweisen können, wo der Staat nicht einmal etablierte Kunst am Leben erhalten kann. Rund 95% der Stiftungen sind gemeinnützig; bei den Neuerrichtungen erreicht dieser Wert sogar 98%. Und das Kapital, das für die gemeinnützige Arbeit zur Vergütung steht hat, ist von beachtlicher Höhe: Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat im Jahr 2000 eine mutige Schätzung gewagt und geht von 50 Milliarden Euro Stiftungskapital und jährlichen Ausgaben für den Stiftungszweck in Höhe von 18 Milliarden Euro aus – in dieser Schätzung sind von den Stiftungen weitergeleitete Drittmittel und Spenden mit eingerechnet. Schließlich kann man heute sogar ziemlich sicher von rund 60 Milliarden Euro Gesamtstiftungskapital ausgehen. Damit haben sich die

Stiftungen zu einem unverzichtbaren Faktor unserer Gesellschaft entwickelt.  
Bürgerstiftungen sind ein wichtiger Teil davon.

Schön, dass es nun auch in Salzgitter eine Bürgerstiftung gibt. Ich wünsche der Bürgerstiftung einen guten Start, viele Erststifter, viele Zustifter und viele Menschen, die sich in den Projekten der Stiftung engagieren. Denn nicht das Geld allein ist es, was das Engagement einer Bürgerstiftung so erfolgreich macht. Bundespräsident Johannes Rau hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, nicht nur Geld, sondern auch Zeit für die Gesellschaft zu stiften. In Bürgerstiftungen stiften Menschen Geld, Zeit und Ideen und bringen die Menschen in der Stadt, in der Region zusammen und das Gemeinwesen nach vorn.

Ich wünsche der Bürgerstiftung Salzgitter eine glückliche Hand und viele engagierte Hände und Köpfe für die zukünftige Arbeit!

Vielen Dank!

Ulrich F. Brömmling M. A., Bundesverband Deutscher Stiftungen, Alfred-Krupp-Haus, Binger Straße 40, 14197 Berlin, [ulrich.broemmling@stiftungen.org](mailto:ulrich.broemmling@stiftungen.org)